



Politische Gemeinde Raperswil

Ifangstrasse 12
8558 Raperswil
Tel.: 058 346 92 00
www.raperswil.ch

Feuerungskontrolle:

Messpflicht für Holzfeuerungen bis 70kW

(Stückholz, Schnitzel, Pellets), nachstehend Holzheizkessel genannt

Sie betreiben einen Holzheizkessel in Ihrer Liegenschaft? Sie haben eben erst einen Holzheizkessel in Ihrem Haus installieren lassen? Dann lesen Sie bitte weiter.

Holzheizkessel bis 70kW Feuerungswärmeleistung (FWL) sind seit dem Juni 2018 abnahmepflichtig, und unterliegen auch alle vier Jahre einer routinemässigen Messpflichtig (Feuerungskontrolle). Diese Heizungsgrösse entspricht dem Wärmebedarf eines Einfamilienhauses oder eines kleinen Mehrfamilienhauses.

Abnahmemessung einer neuen Anlage

Damit die Abgaswerte Ihrer Anlage den gesetzlichen Normen entsprechen, führt die Feuerungskontrolleurin / der Feuerungskontrolleur der Gemeinde Raperswil bei einer neuen Anlage eine Abgasmessung durch. Damit wird sichergestellt, dass die Anlage einwandfrei installiert ist und sauber läuft. Allfällige Mängel müssen nach einer Abnahmemessung durch die Installationsfirma behoben und bezahlt werden.

Regelmässige Kontrolle aller Anlagen

Die Routinemessung von Heizkesseln wird alle vier Jahre nach deren Installation bei allen Anlagen von der Feuerungskontrolleurin / vom Feuerungskontrolleur durchgeführt. Die Kosten werden vom Anlagebetreiber getragen (Verursacherprinzip). Die Feuerungskontrolle entspricht nicht einer Reinigung der Anlage, sondern dient der Abgaskontrolle. Die Reinigung der Anlage ist regelmässig durch die Betreiberin / den Betreiber zu veranlassen und durchführen zu lassen.

Die Betreiberinnen und Betreiber haben die Pflicht, die Abnahme- sowie Routinemessung alle vier Jahre zu veranlassen und von dafür qualifizierten Feuerungskontrolleurinnen / Feuerungskontrolleuren durchführen zu lassen. Das rechtzeitige Aufbieten der Feuerungskontrolleurin / des Feuerungskontrolleurs ist dabei Sache der Betreiberin / Betreiber.

Fachstelle für die amtliche Feuerungskontrolle

Die Fachstelle für die amtliche Feuerungskontrolle der Gemeinde Raperswil wird durch Florian Donatsch 8266 Steckborn geführt (Tel. 052 761 26 26), welcher auch auf Wunsch der Betreiberin / Betreiber die Abnahmemessung von Neuanlagen sowie die routinemässige Feuerungskontrolle durchführt.

Die Fachstelle für die amtliche Feuerungskontrolle ist zuständig für die Überwachung der Durchführung der Abnahmemessung und regelmässigen Routinemessung der Holzheizkessel.